



II-1888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/2-III/4/81

16. Jänner 1981

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

866 IAB

1981-01-19

zu 841 J

Parlament
1017 W i e n

Re

Zl

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen haben am 17. November 1980 unter der Nr. 841/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "96 Punkte für Tirol" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Anlässlich der Nationalratswahl 1979 vertraten die sozialistischen Nationalratskandidaten des Wahlkreises Tirol die Meinung, daß neben der allgemeinen Wahlplattform und anderen gesamtösterreichischen Programmen der SPÖ auch ein Arbeitskatalog notwendig sei, der vorwiegend regionalen Bezug hat. Demzufolge wurde das Programm "96 Punkte für Tirol" erstellt und nach der Wahl dem jeweiligen Ressortminister mit der Bitte um Unterstützung überreicht.

Für das Bundeskanzleramt enthielt das Programm folgende Vorhaben:

- Wahl der Bezirkshauptleute und Demokratisierung der Bezirksverwaltungen.
- Koordinierung der Beschlüsse der ARGE-ALP mit den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und den zuständigen österreichischen Bundesministerien.
- Tiroler Betriebsansiedlungen nach den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

- 2 -

- Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Volksanwaltschaft auf die Tiroler Landesverwaltung.
- Erhöhte Förderung des Konferenzentrums Innsbruck durch den Bund.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende A n f r a g e :

1. Welche Programmpunkte konnten bereits einer Realisierung zugeführt werden und in welcher Form ?
2. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit realisiert werden und in welcher Form?
3. An welchen Programmpunkten wird im grundsätzlichen bereits gearbeitet und mit welcher Zielsetzung ?
4. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit nicht realisiert werden und welche Gründe sind hierfür maßgebend?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 4 :

Der besseren Übersicht wegen werden die Antworten auf die einzelnen Fragen nach den verschiedenen in der Einleitung der Anfrage aufgezählten Programmpunkten gegeben.

Wahl der Bezirkshauptleute und Demokratisierung der Bezirksverwaltungen

Im Hinblick darauf, daß die politische Diskussion über diese Fragen noch nicht abgeschlossen ist, konnten Maßnahmen zur Änderung der dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere auf Verfassungsebene, bisher nicht erfolgen.

Koordinierung der Beschlüsse der ARGE-ALP mit den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und den zuständigen österreichischen Bundesministerien

Die Beschlüsse der ARGE-ALP werden jeweils den betroffenen Bundesministerien zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Prüfung, inwieweit ihnen im Rahmen des Wirkungsbereiches des jeweiligen Bundesministeriums Rechnung getragen werden kann, übermittelt. Hinsichtlich der Koordinierung der Beschlüsse

- 3 -

der ARGE-ALP mit den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist zu bemerken, daß diese deshalb noch nicht vorgenommen werden konnte, weil die wesentliche Basis für eine solche Koordinierung, das österreichische Raumordnungskonzept der ÖROK, noch nicht fertiggestellt ist. Die Fertigstellung dieses Konzeptes ist im gegenwärtigen Arbeitsjahr der Österreichischen Raumordnungskonferenz, d.h. mit Juni 1981, zu erwarten. Ob dann die angesprochene Koordinierung erfolgen kann, wird in erster Linie von den in der ARGE-ALP vertretenen Ländern abhängen. Ich vertrete die Ansicht, daß die nationale Raumplanung gegenüber der Planung in der ARGE-ALP Vorrang hat und daß die in der ARGE-ALP vertretenen österreichischen Bundesländer eine gegebenenfalls erforderliche Koordinierung in der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Debatte stellen oder von sich aus vornehmen müßten, weil sie in beiden Gremien vertreten sind.

Tiroler Betriebsansiedlungen nach den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz

Die "Tiroler Betriebsansiedlung nach den Vorstellungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz" können derzeit noch nicht bekanntgegeben werden, weil die einschlägigen Bearbeitungen darüber im Rahmen der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes noch im Gange sind.

Das österreichische Raumordnungskonzept wird voraussichtlich, wie bereits erwähnt, im Juni 1981 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossen werden.

Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Volksanwaltschaft auf die Tiroler Landesverwaltung

Die Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Volksanwaltschaft auf die Tiroler Landesverwaltung ist bisher nicht verfügt worden. Eine derartige Maßnahme fällt ausschließlich in die

- 4 -

Zuständigkeit des Landesverfassungsgesetzgebers. Bisher haben sämtliche Bundesländer mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs sowie des Burgenlandes entsprechende landesverfassungsrechtliche Regelungen erlassen. Die Absicht des Burgenlandes, einen solchen Schritt zu setzen, ist bekannt.

Erhöhte Förderung des Konferenzzentrums Innsbruck durch den Bund

Anlässlich der XXXII. Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) hat am 20. September 1980 im Kongreßhaus Innsbruck ein Empfang der Bundesregierung stattgefunden. Im Rahmen solcher Anlässe werde ich bemüht sein, daß das Konferenzzentrum Innsbruck neben dem Wiener Kongreßzentrum Hofburg mehr Berücksichtigung findet.

